

## Ergebnisprotokoll Ausschuss für Umwelt und Technik

06.05.2020, Nr. AUT 2020/03

öffentlich

- 
- 1. Entwicklung Weststadt im Bereich Mittelösch und Umfeld**  
**- Neuantrag zur Aufnahme von einem Teilbereich der Weststadt in ein Städtebauförderungsprogramm - Sachstandsbericht Antragsverfahren**  
**- Durchführung Vorbereitende Untersuchungen nach § 140 in Verbindung mit § 141 Baugesetzbuch (BauGB) - Auftragserteilung - Beginn des Sanierungsverfahrens**  
**Vorlage: 2020/114**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

<b>Beschluss:</b>
-------------------

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Sachstandsbericht zu dem im Jahr 2019 für das Programmjahr 2020 von der Verwaltung gestellten Neuantrag zur Aufnahme von Teilen der Weststadt unter dem Titel "Die grüne Weststadt" in ein Städtebauförderungsprogramm zur Kenntnis und stimmt dem Vorschlag zum weiteren Verfahren zu.
2. Für das in der Anlage 1 gekennzeichnete Untersuchungsgebiet wird die gesetzlich vorgeschriebene Vorbereitende Untersuchung nach § 140 BauGB in Verbindung mit § 141 BauGB im Jahr 2020 durchgeführt.
3. Die Vorbereitung des Sanierungsverfahrens wird durch den Beschluss über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchung eingeleitet. Der Beschluss ist nach § 141 Abs. 3 BauGB öffentlich bekanntzumachen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB der Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigte sowie ihre Beauftragten hinzuweisen.
4. Die bisher in der Grobanalyse in der Anlage 2 aufgeführten städtebaulichen "Mängel und Konflikte" sind weiter zu untersuchen, zu konkretisieren und mit den Sanierungsbetroffenen nach § 137 BauGB abzustimmen, zu erörtern und zu ergänzen.
5. Die aufgrund der Grobanalyse bisher in der Anlage 3 aufgeführten vorläufigen Sanierungsziele sind im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchung weiter auszuführen, zu konkretisieren und mit den Betroffenen nach § 137 BauGB zu erörtern und zu ergänzen.
6. Vor Abschluss der Vorbereitenden Untersuchung ist eine öffentliche Bürgerinformation mit den Sanierungsbetroffenen, Beteiligten und sonstigen interessierten Bürger durchzuführen. Das Ergebnis ist in den Untersuchungsbericht der Vorbereitenden Untersuchung mit einzubeziehen.
7. Die Träger öffentlicher Belange sind anhand dem der Grobanalyse zugrunde gelegten vorläufigen Abgrenzungsplan Anlage 1, der "Mängel- und Konfliktanalyse" in der Anlage 2 und den in der Anlage 3 hergeleiteten vorläufigen Sanierungsziele anzuhören.
8. Die Arbeiten für die Vorbereitende Untersuchung werden an den Dipl. Ing. Roland Groß, freier Architekt und Stadtplaner OSRL, Altshausen zu einem Honorar von maximal 100.000 € vergeben. Hierzu gilt das in der Anlage 4 aufgeführte Leistungsbild. Weitere Einzelheiten hat die Verwaltung festzulegen.

Planungsmittel für die Vorbereitende Untersuchung sind im Haushaltsplan 2020 beim Stadtplanungsamt - Kostenstelle 5110900061, Kostenart 42711100 veranschlagt.

---

**2. Bekanntgaben, Verschiedenes**  
**- ggf. Tischvorlage**

a) Aufstockung Fördermittel Östliche Vorstadt

Beratungsergebnis: siehe Niederschrift

Stadtplanungsamt  
07.05.2020

gez. Claudia Rothenhäusler  
Schriftführung